Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

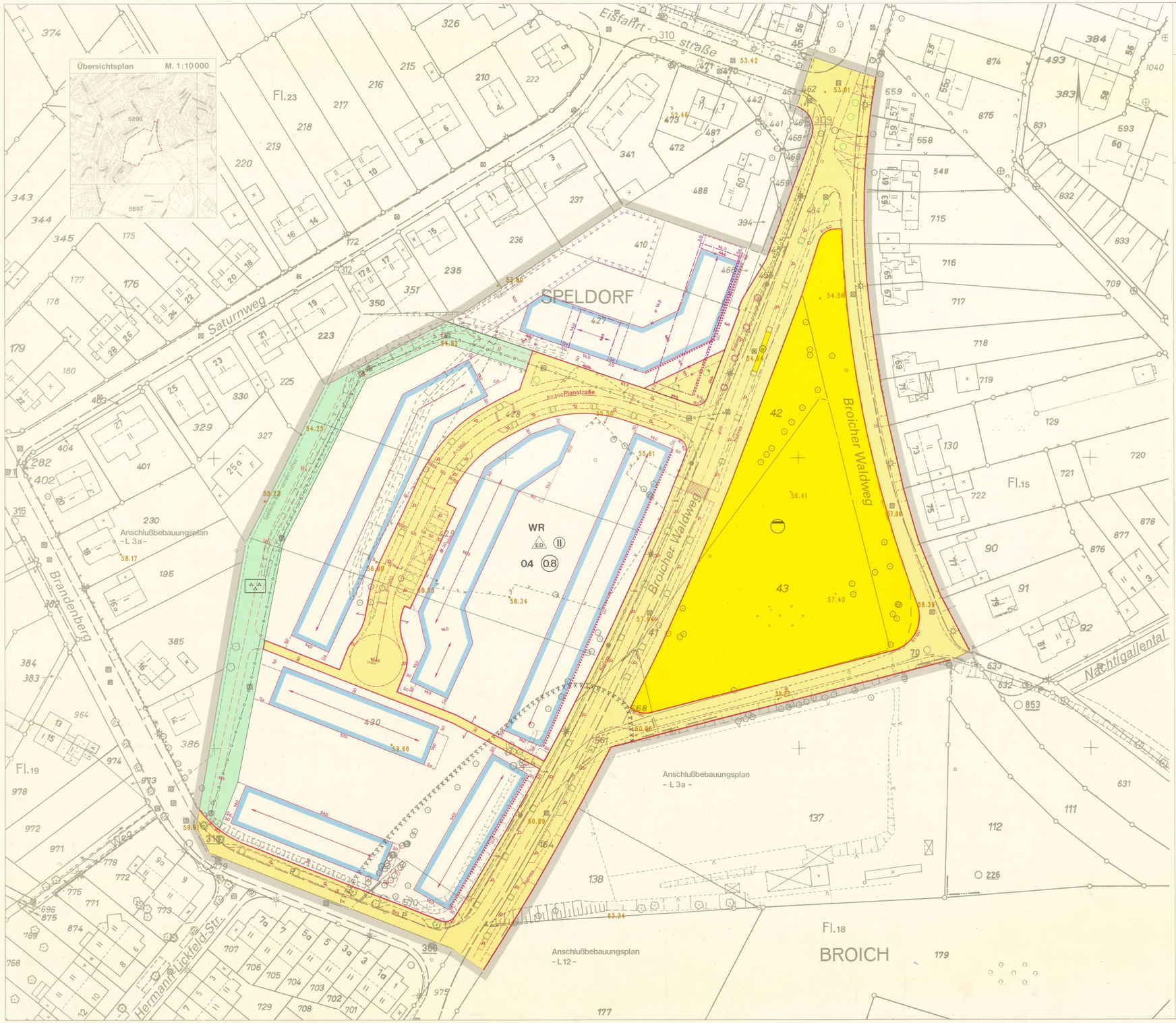

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Broicher Waldweg/Brandenberg – L13"

Gemarkung: **Speldorf** Flur: **23** Maßstab: **1:500**
Broich **19**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch – BauGB– in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV90 –) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 467).

Stand 07.1993

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
04 Grundflächenzahl
(0.8) Geschoßflächenzahl
II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Fläche für Entsorgungsanlagen
Abwasser (Regenrückhaltung)
Wertstoffsammelstelle
Stauraumkanal

Grünflächen
öffentliche Grünflächen
Parkanlage

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
zu erhaltende Bäume
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Ga Garagen
Schallschutzmaßnahme 2 (siehe Text)

Gestalterische Festsetzungen nach §81
Firstrichtung

Kennzeichnungen
Altlastenverdachtsfläche

Sonstige Signaturen
vorhandene Flurstücksgrenzen
vorhandene Bäume
empfohlene Aufteilung der Nutzung
empfohlene öffentliche Parkflächen
empfohlener Standort eines Baumes
+ 67.82 Höhen m über N.N.
Messungslinie
Straßenachse
zusammengehöriges Baugebiet

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: **April 92**

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planungen wird bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den **27. 07. 93**
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Amtsleiter

Für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den **09. 08. 1993**
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.
Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am **23. 6. 91** die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **28. 5. 91**
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am **24. 6. 93** diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **30. 6. 93**
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom **16. 08. 93** bis einschließlich **16. 09. 93** öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den **24. 09. 1993**
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **09. 06. 94** die in **violett** eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **01. 09. 94**
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplan hat mit im Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom **20. 10. 1994** – Az.: **35.2-12.04**)
20. 10. 1994
Der Regierungspräsident
27
Bezirksregierung Düsseldorf
I. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom **21. 11. 1994** im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom **30. 11. 1994** ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den **05. 12. 1994**
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
(Lubowitz)